

SICHERHEITSHINWEISE

Das Baden und die Erholung sind am **Naturbadeplatz „Grafenrheinfeld“** (vgl. Lageplan) gem. Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung in den Grenzen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs sowie des naturschutzrechtlichen Betretensrechts **unentgeltlich erlaubt.**

Die Nutzung des Erholungsgeländes sowie das Baden erfolgen

auf eigene Gefahr.

Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.

**Im Notfall
alarmieren Sie die Rettungskräfte
und wählen die Notrufnummer 112**



**Keine Wasseraufsicht!
Kein Bademeister!
NO SURVEILLANCE!**



Für Nichtschwimmer besteht aufgrund der Wassertiefe Lebensgefahr. Bitte beachten Sie, dass die Badeinsel nur von geübten und ausdauernden Schwimmern aufgesucht werden kann. Sie ist bis 50 m vom Westufer und bis zu 25 m vom Ende des Steges entfernt.



Vor Sprüngen ins Wasser wird wegen Verletzungsgefahr eindringlich gewarnt.



Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Flora und Fauna!